

06.05.2021

## **Planung für den Unterrichtsbetrieb in der kommenden Woche (KW 19) vom 10.05. bis 14.05.2021**

Liebe Eltern,

aufgrund der neuen Regelung, dass Grundschulen bis zu einer Inzidenz von 165 in den Wechselunterricht gehen, werden wir in der kommenden Woche den Schulbetrieb im Wechselunterricht (GS MAK) und im Präsenzunterricht mit Abstandsregel (GS Brand) aufnehmen:

### **1. Informationen zum Unterrichtsbetrieb in der kommenden Woche:**

#### **1.1 Jahrgangsstufe 1 - 4 GS MAK:**

Hier findet Wechselunterricht (tageweise rollierend) statt. Für die Schüler und Lehrkräfte besteht Test- und Maskenpflicht, damit sie am Unterricht teilnehmen können.

Die Busse fahren zu den gewohnten Zeiten.

#### **Unterrichtsablauf GS MAK:**

Ab 07.30 Uhr: Die Klassenlehrkraft ist im Klassenzimmer, die Schüler kommen an und legen am ersten Schulbesuchstag ihren negativen Corona-Test bei der Lehrkraft vor (nicht älter als 48 Stunden).

Von 08.00 – 11.15 Uhr: Unterricht durch die Klassenlehrkraft (halbe Klasse).

Anschließend: Betreuung von Hortkindern oder Kindern, deren Eltern beruflich verhindert sind bis zum regulären Schulschluss der jeweiligen Klasse. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Betreuung und keinen Unterricht. Bitte melden Sie einen eventuellen Bedarf bei Ihrer Klassenlehrkraft.

Von 11.30 – 12.15 Uhr ist die Klassenlehrkraft über MS Teams für die Kinder erreichbar, die in der jeweils anderen Gruppe (zuhause) sind oder die die Schule nicht besuchen.

## **1.2 Jahrgangsstufe 1 - 4 GS Brand:**

Hier findet Präsenzunterricht mit Abstandsregel statt. Die Klasse 3 / 4 kann im Klassenzimmer mit Abstand unterrichtet werden (aufgrund von geringer Schülerzahl und Raumgröße), die Klasse 1 / 2 wird in der Aula beschult.

Die Busse fahren zu den gewohnten Zeiten.

### **Unterrichtsablauf GS Brand:**

Ab 07.30 Uhr: Die Klassenlehrkraft ist im Klassenzimmer, die Schüler kommen an und legen am ersten Schulbesuchstag ihren negativen Corona-Test bei der Lehrkraft vor (nicht älter als 48 Stunden).

Von 08.00 – 11.15 Uhr: Unterricht durch die Klassenlehrkraft

Anschließend: Betreuung von Hort- und Buskindern oder Kindern, deren Eltern beruflich verhindert sind bis zum regulären Schulschluss der jeweiligen Klasse. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Betreuung und keinen Unterricht. Bitte melden Sie einen eventuellen Bedarf bei Ihrer Klassenlehrkraft.

Von 11.30 – 12.15 Uhr Online-Sprechstunde für Kinder, die die Schule nicht besuchen.

## **1.3 Notbetreuung:**

Notbetreuung findet wie bisher statt. Für die Teilnahme an der Notbetreuung besteht **Testpflicht**. Die Notbetreuung kann aus organisatorischen Gründen für beide Schulen nur an der GS Marktredwitz stattfinden. Die für die jeweilige Woche gültigen Anmeldeformulare finden Sie auf der Startseite unserer Homepage.

## **2. Organisation des Wechselunterrichts für die GS MAK:**

Montag, 10.05.	Gruppe 1
Dienstag, 11.05	Gruppe 2
Mittwoch, 12.05.	Gruppe 1
Donnerstag, 13.05. - Feiertag	Gruppe 2 entfällt
Freitag, 14.05.	Gruppe 1
Montag, 17.05.	Gruppe 2
Dienstag, 18.05.	Gruppe 1
Mittwoch, 19.05.	Gruppe 2
Donnerstag, 20.05.	Gruppe 1
Freitag, 21.05.	Gruppe 2

Die Einteilung der Gruppen wurde Ihnen im Oktober schon einmal von Ihrer Klassenlehrkraft mitgeteilt. Sie bekommen heute von Ihrer Klassenlehrkraft (Jgst. 1-3) trotzdem noch einmal die Information, in welcher Gruppe Ihr Kind ist.

### **3. Möglichkeit der Beurlaubung vom Präsenzunterricht**

Falls Eltern trotz aller Maßnahmen zum Infektionsschutz ein zu hohes Risiko im Schulbesuch sehen, kann ein Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung gestellt werden. **Bitte senden Sie uns in diesem Fall eine E-Mail ([info@grundschule-mak.de](mailto:info@grundschule-mak.de)) oder eine schriftliche Benachrichtigung und informieren Sie zusätzlich Ihre Klassenlehrkraft.**

Sie sollten jedoch bedenken, dass wir speziellen Distanzunterricht im bisher gewohnten Umfang (4h Online-Präsenz der Lehrkraft) für die beurlaubten Kinder nicht anbieten können. Das Unterrichts- und Übungsmaterial wird **nach** dem jeweiligen Präsenzunterricht zur Verfügung gestellt und muss in der Schule abgeholt werden. Die Klassenlehrkraft ist für die Kinder jeweils nur von 11.30 – 12.15 Uhr online über MS Teams erreichbar (zusammen mit den Kindern der jeweils nicht in der Schule unterrichteten Gruppe).

### **4. Hygienemaßnahmen für den Unterrichtsbetrieb an der GS MAK und der GS Brand:**

- Medizinische Masken werden für Kinder empfohlen; andere Masken sind zulässig, müssen aber am Gesicht anliegen, um den Aerosolaustritt zu verhindern
- Maskenpflicht auf dem Schulgelände
- Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette
- Regelmäßiges Lüften
- CO2-Ampeln und Luftreinigungsgeräte in allen Klassenzimmern
- Testpflicht für Schüler und Lehrkräfte
- Anwendung der Hygienekonzepte (siehe Homepage)

### **5. Testpflicht an allen bayerischen Schulen:**

Der Ministerrat hat am 07.04.2021 eine Testpflicht (unabhängig vom Inzidenzwert) an den bayerischen Schulen angeordnet. Alle Lehrkräfte und Schüler sind zur Testung verpflichtet, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Getestet wird mindestens zweimal pro Woche.

#### **5.1 Gurgeltests:**

An unseren Schulen werden wir (wie die übrigen Grundschulen im Landkreis Wunsiedel) für die regelmäßigen Schülertests die sogenannten Gurgeltests einsetzen. Dieses Testverfahren ist für Kinder problemlos durchführbar. Sie finden auf unserer Homepage Informationen zum Ablauf des Gurgeltests (Pooling) und **Hinweise zur vorher notwendigen Registrierung**.

**Die Registrierung für die Teilnahme an der Notgruppe oder am Wechselunterricht für die GS MAK und die GS Brand muss bis spätestens Sonntag, den 09.05.2021 erfolgt sein. Sie können sich unter folgender Internetadresse anmelden:**

<https://einfachtesten.sampletracker.eu>

**Falls Sie Ihr Kind bereits registriert haben, brauchen Sie keine erneute Registrierung durchführen.**

Bitte beachten Sie dazu auch die Informationsschreiben und das Video zum Testablauf auf unserer Homepage unter <https://grundschule.marktredwitz.de/informationen/corona-aktuell-2020-21>.

Wir testen im Gurgeltest-Verfahren im Klassen- bzw. Gruppenverband. Das bedeutet, dass Ihr Kind an jedem Tag, den es im Wechselunterricht in der Klasse ist, getestet wird.

**Falls Sie Ihr Kind nicht für die Teilnahme am Gurgeltest registrieren, müssen Sie für den Schulbesuch nach jeweils 48 Stunden einen neuen negativen Coronatest in der Schule vorlegen.** Diese Testung müssten Sie dann selbst organisieren (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wird). **Ein zuhause durchgeführter Schnelltest reicht hierfür leider nicht aus.**

## **5.2 Konsequenzen aus der Allgemeinverfügung vom 16.04.2021 des Landkreises Wunsiedel für unseren Schulalltag (Testlücken bei den Gurgeltests nach dem Wochenende):**

Aufgrund des Wechselunterrichts ergeben sich Lücken in der Regelmäßigkeit der Gurgeltestungen. So ist in Gruppe 1 der Zeitraum vom letztmaligen Schulbesuch am Freitag bis zum nächsten Schulbesuchstag am Dienstag zu lange. Gleiches gilt für den Zeitraum über das Wochenende in Gruppe 2 (letzte Testung in der Schule am Donnerstag, nächste Testung erst wieder am Montag). Auch wenn Schüler eine Testung (z. B. durch Krankheit) verpassen sollten, wird die Testreihe unterbrochen. Daraus ergeben sich folgende Regelungen für unseren Schulalltag:

### **5.2.1 Testregelung für die Jahrgangsstufe 1-4 GS MAK:**

Gurgeltestung Gruppe 1: Kalenderwoche 19: Mo, Mi, Fr                      Kalenderwoche 20: Di, Do

Gurgeltestung Gruppe 2: Kalenderwoche 19: Di, Do                      Kalenderwoche 20: Mo, Mi, Fr

Alle Klassen im Wechselunterricht müssen zur Einhaltung der Testpflicht **entweder** am Wochenende (Samstag oder Sonntag) einen Test (Teststelle, Arzt, Apotheke – kein Selbsttest zuhause) durchführen und das offizielle negative Testergebnis vorlegen **oder** am ersten Schulbesuchstag nach dem Wochenende in der Schule einen Selbsttest (Stäbchen-Test im vorderen Nasenbereich) machen.

**Sonderfall 1:** Wenn jemand (z.B. durch Krankheit) einen Gurgeltest verpassen sollte, muss am nächsten Schulbesuchstag ein offizielles negatives Testergebnis vorgelegt **oder** ein Stäbchentest in der Schule gemacht werden.

**Sonderfall 2:** Für den erstmaligen Schulbesuch nach der Phase des Distanzunterrichts, muss jeder Schüler ein negatives Testergebnis vorlegen **oder** einen Stäbchen-Selbsttest in der Schule machen.

➔ **Ein externer Corona-Test darf zur Vorlage in der Schule maximal 48 Stunden alt sein (Bsp.: Test vom Samstag gilt bis Montag, Test vom Sonntag gilt bis Dienstag)**

### **5.2.2 Testregelung für die Jahrgangsstufe 1-4 GS Brand:**

Gurgeltestung: Mo, Mi, Fr

Die Jahrgangsstufen 1-4 in Brand haben Präsenzunterricht mit Abstandsregel. Das heißt, dass die Schüler regelmäßig an den Tests (Mo, Mi, Fr) teilnehmen. Somit ist weder ein Test am Wochenende noch ein Stäbchentest am Montag in der Schule erforderlich.

**Sonderfall 1:** Wenn jemand (z.B. durch Krankheit) einen Gurgeltest verpassen sollte, muss am nächsten Schulbesuchstag ein offizielles negatives Testergebnis vorgelegt **oder** ein Stäbchentest in der Schule gemacht werden.

**Sonderfall 2:** Für den erstmaligen Schulbesuch nach der Phase des Distanzunterrichts, muss jeder Schüler ein negatives Testergebnis vorlegen **oder** einen Stäbchen-Selbsttest in der Schule machen.

→ **Ein externer Corona-Test darf zur Vorlage in der Schule maximal 48 Stunden alt sein (Bsp.: Test vom Samstag gilt bis Montag, Test vom Sonntag gilt bis Dienstag)**

### **5.2.3 Testregelung für die Notgruppen:**

In den Notgruppen finden keine Gurgeltestungen mehr statt, da alle Kinder im Klassenverband im Wechselunterricht an den Gurgeltests teilnehmen.

**Ausnahme:** Falls ein Schüler den letzten Gurgeltest im Klassenverband versäumt hat (z.B. durch Krankheit), muss beim nächsten Besuch der Notgruppe ein negatives Testergebnis vorgelegt **oder** ein Stäbchen-Selbsttest in der Schule gemacht werden.

### **5.3 Informationen zum Stäbchen-Selbsttest:**

Der Stäbchentest ist ein Selbsttest, der an allen bayerischen Schulen angewendet wird. Die Kinder führen diesen Test selbstständig durch und werden durch die Lehrkraft dabei beaufsichtigt und angeleitet. Der Abstrich findet im vorderen Nasenbereich statt. **Für die Teilnahme am Stäbchentest ist keine spezielle Einwilligungserklärung seitens der Eltern notwendig.** Der Test erfolgt unter Aufsicht der Klassenlehrkraft im Klassenzimmer vor Unterrichtsbeginn.

### **5.4 Testmöglichkeiten am Sonntag bei der DLRG Marktredwitz:**

Die DLRG Marktredwitz bietet am kommenden Sonntag, den 09.05.2021 eine Testmöglichkeit für Schüler in der Corona-Teststelle im Cineplanet an:

Zeitraumen: 09.00 – 11.00 Uhr für Abschlussklassen (inkl. Jgst. 4)

14.00 – 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1-3

(Geschwisterkinder aus Jgst. 4 und anderen Jgst. können gemeinsam zum Testen erscheinen und müssen die Zeitfenster nicht getrennt einhalten)

Damit es zu möglichst kurzen Wartezeiten kommt und alles geordnet abläuft, ist für die Schülertestaktion aufgrund der großen zu erwartenden Menge zwingend eine Online-Voranmeldung erforderlich. Diese erfolgt über die Internetseite der DLRG: <https://marktredwitz.dlrg.de>

### **5.5 Was passiert, wenn Kinder ungetestet in die Schule kommen?**

Kinder, die nach dem Wochenende oder nach einem versäumten Gurgeltest ohne ein gültiges negatives Testergebnis in die Schule kommen, müssen einen Stäbchen-Selbsttest durchführen. Wie schon unter Punkt 5.3 beschrieben, ist hierfür keine Einwilligungserklärung seitens der Eltern notwendig.

### **5.6 Gilt die Testpflicht auch für genesene Kinder und Lehrkräfte?**

Bislang ist in den Schreiben des Kultusministeriums von einer Testpflicht für alle Kinder und Lehrkräfte die Rede. Solange für den Schulbetrieb noch keine anders lautenden Schreiben vom Ministerium herausgegeben werden, gilt auch für genesene Kinder und Lehrkräfte die Testpflicht an Schulen.

Wir freuen uns darauf, unsere Schülerinnen und Schüler nach langer Zeit im Distanzunterricht wieder bei uns im Schulhaus begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße



Johannes Drechsler  
Rektor



Silke Wuttke  
1. Konrektorin



Rebecca Schraml  
2. Konrektorin

### **Anlagen:**

Bitte beachten Sie die Schreiben des Kultusministeriums:

- Anlage M an Eltern\_Übersicht zum Unterrichtsbetrieb.pdf
- M an Eltern\_Unterrichtsbetrieb ab Montag, 10. Mai 2021\_r.pdf